

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 31.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 30. Juli 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote; sowie Anzeigen der Zustellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

II.

Ohne in ihre (der Christlichen) Jubeltöne einzustimmen, kann man zugeben, daß sie Erfolge erzielt haben — sie zählten voriges Jahr nahezu 300 000 Mitglieder; sie haben namentlich im Westen Deutschlands in einigen Vereinen einen ansehnlichen Einfluß, mit dem die sozialistischen Organisationen dort wohl oder übel rechnen müssen; ihre Verbände sind — wozu ihnen das Muster und die Erfahrung auf anderer Seite gute Dienste geleistet haben — im Aufbau und in Finanzen leidlich in Ordnung, und die beamteten Personen beweisen meist das erforderliche Geschick in der Leitung und Verwaltung ihrer Verbände. Es wäre ungerecht und verfehlt, das zu verkennen.

Nicht nur beherrscht die Leitung die organisatorische Technik, sondern die einzelnen Redner wissen auch in der Form wie in der Sache ihre Gedanken meist wirksam zu vertreten. An der Anerkennung dieser Tatsache soll man sich nicht mit der ungebührlichen Hervorhebung dieser oder jener Nebenerscheinung vorbeidrücken. Das wäre, wie gesagt, nicht nur ungerecht, sondern auch in den denjenigen Gegenden, wo die Christlichen von Einfluß sind, gefährlich.

Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, in Nr. 170, vom 24. Juli 1909, über „Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit“ und den Cölnener Kongress.

Die bittere Bille also war's, an der die soziald. Presse an den Kongrestagen widerwillig schluckte. Deshalb eine Verhöhnung, die zum Schreien war. Doch darüber hätte einmal Voreil bei Verlauf des Kongresses:

Die eigentlichen Verhandlungen des Kongresses wurden am Montag, den 19. Juli, vormittags, durch eine Begrüßungsansprache Schiffer's eingeleitet. Der Redner gibt Kenntnis von einem Schreiben des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg (früheren Staatssekretärs des Innern), wonach dieser für die freundliche Einladung bestens dankt, und als Vertreter des Reichsamt des Innern Herrn Dr. Wietfeld zur Teilnahme am Kongress einludet. Herr Dr. Wietfeld ist früherer Beigeordneter der Stadt Essen weiteren Kreisen der christlichen Gewerkschaftler bekannt geworden als Leiter des Rheinisch-Westfälischen Einigungsamtes für das Bau- und Bergbauwesen. Außer den Gästen, die bereits an der großen Versammlung teilgenommen haben, sind jetzt noch anwesend, Beigeordneter Fuchs-Cöln, Dr. Wietfeld-Berlin, Pfarrer Weber-M. Gladbach, Pfarrer Priele-Hannover, Regierungsrat Düttmann-Oldenburg, der Herausgeber des Versicherungsboten, Professor Kamp-Bonn, sowie die christlichen Arbeiterführer Hollands, Zielmann und Huising. Dank- und Begrüßungsschreiben haben gesandt: Professor Harnack-Berlin, der erklärt, daß er nicht nur die Verhandlungen mit Interesse verfolgte, sondern auch dem Kongress eine aktive Teilnahme entgegenbringe; weiter von der Gewerbeinspektion Cöln; dem Generalsekretär des evangelischen Kongresses Lic. Schneemelcher-Mummelsburg; Professor Dr. Mahling-Berlin; Landtagsabgeordneter W. Walterbach-München.

Begrüßungsansprachen halten dann Dr. Wietfeld seitens des Reichsamtes des Innern; gleichzeitig überbringt er die besten persönlichen Grüße und Wünsche des jetzigen Reichskanzlers. Regierungsrat Dr. Trilling spricht im Namen des Innern Regierungspräsidenten, Beigeordneter Dr. Fuchs für die Stadt Cöln, Pfarrer Weber für den Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine, Kollege Spalowitz-Wien für die christlichen Gewerkschaftler Österreichs, Kollege Briel-Mater für die der Schweiz und René Debruyne-Gent in französischer Sprache für die christlich-organisierten Arbeiter Belgiens. Direktor Dr. Braun-M. Gladbach für den Volksverein für das kath. Deutschland. Außerdem spricht noch der Vertreter der internationalen Vereinigung der Textilarbeiter, Huising-Gutsche.

Alsdann wird die Leitung des Kongresses gewählt. Es werden als Vorsitzende: Behrens (Bergarbeiter) und Schiffer (Textilarbeiter); als Schriftführer: Stedem (Holzarbeiter) und Klost (Metallarbeiter); als Beisitzer: Häfer (Staats- und Gemeindeführer) Dauer (Bayr. Eisenbahner) Fr. Nagel (Seimarbeiterinnen) und Keller (Telegraphenarbeiter.)

Das erste Referat erstattet Generalsekretär Kollege Stegerwald. Er gibt den

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Über die äußere Entwicklung unserer Bewegung sind Referat-Bericht unterrichtet und erörtert sich deshalb ein wenig Eingehen auf dieses Gebiet. Bemerkenswert sind

jedoch einige Ausführungen grundsätzlicher Art, die Kollege Stegerwald machte und die besonders von Interesse sind bei den hochgehenden Wogen, die die „Reichsfinanzreform“ wirft.

Wir haben“ so führte er an „zunächst festzustellen, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten nicht von der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sondern von den bürgerlichen Parteien gewählt sind. Wir haben uns zusammengeschlossen zur Erreichung konkreter wirtschaftlicher Aufgaben, und wir halten auch daran fest, indirekt einen Einfluß auf die bürgerlichen Parteien auszuüben. Es ist aber nicht Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, Abgeordnete in die bürgerlichen Parteien zu entsenden, sondern das muß Sache der politischen Parteien bleiben. Bei der Vielgestaltigkeit der Parteienverhältnisse in Deutschland entstehen eigenartige Konstellationen. Auf dem Kongress in Breslau haben wir gesagt, es bliebe kein anderer Weg, als uns innerhalb der bestehenden politischen Parteien zu betätigen und uns innerhalb dieser Parteien durchzusetzen, obwohl wir nicht verkennen, daß dieser Durchsetzungsprozess überaus schwierig ist. Es ist klar, daß unsere Kollegen, wenn sie in das Parlament gewählt werden, im Geiste und Sinne unserer Bewegung tätig sein sollen. Aber sie werden häufig nicht durchsetzen können, was sie selbst und wir wünschen. Dann erwachsen Schwierigkeiten in den Parteien selbst, in den Mehrheitsbildungen. Sind die Kollegen einzig in der eignen Fraktion, dann kommen Schwierigkeiten mit andern Parteien. So ist die Parlamentsarbeit der Kollegen nicht leicht. Ich würde nicht die nächsten Jahre ins Parlament nach Berlin gehen, auch nicht, wenn man 50 000 Mk. Diäten zahlen wollte. Ich habe in den letzten Wochen einen ganzen Abscheu vor der Politik bekommen. Dann gibt es oft in den politischen Parteien Fragen, die für die Partei außerordentlich wichtig und grundsätzlic sind. Da entsteht oft die Frage, ob man Klassenempfinden den Ausschlag zu geben hat oder höhere ideale Gründe. Und dann die Konstellationen, wo Schlechtes in Kauf genommen werden muß, um Schlechteres zu verhüten. Die Sozialdemokratie macht sich das leichter, sie treibt grundsätzlich Verneinungspolitik. Wenn aber alle Parteien das so machen, dann würde der Staatskörper überhaupt nicht vorwärts zu bewegen sein. Wir haben weiter zu berücksichtigen, daß wir als Arbeiterbewegung nicht die extreme Klassenbewegung sind, wie die Sozialdemokratie sie darstellt. So ergeben sich Anhaltspunkte für Angehörige christlicher Gewerkschaften in den parlamentarischen Krisissituationen. Wenn in allen Fragen, die das Klassenempfinden der Arbeiter betreffen, Arbeiterabgeordnete immer ihren eigenen Weg gehen wollten, dann würde keine Partei uns Abgeordneten einräumen. Trotzdem kann es Situationen geben, bei denen die bürgerlichen Parteien gestatten müssen, daß ihre Arbeiterabgeordneten gegen die eigene Fraktion stimmen. Wenn ich auch wegen dieser Ansicht in bürgerlichen Blättern angegriffen worden bin, so weiche ich doch von diesem Standpunkt keinen Schritt zurück. Wir dürfen aber auch nicht Alltagsfragen zu solchen Fragen machen, wo unsere Arbeiterabgeordneten getrennt von ihren Fraktionen stimmen. Ich habe diese schwierigen Situationen gezeichnet, um zu zeigen, daß, wenn einmal ein Kollege aus unserm Kreise anders stimmt, als es dem Klassenempfinden der Arbeiter im Lande zuzusetzt, das noch kein Anlaß ist, zu wütern, als ob diese Kollegen ihre proletarische Bergangenheit vergessen hätten. Was ist in solcher Situation zu tun? Eine eigene Partei zu gründen, haben wir abgelehnt. Bei der Vielgestaltigkeit des Parteienwesens würde eine kleine christlich-sozial Arbeiterpartei neben der Sozialdemokratie wenig Bedeutung haben. Zur sozialdemokratischen Partei überzugehen, haben wir auch noch keine Veranlassung. Wenn wir auch in manchen Handlungen und Fragen keinen Anlaß haben, mit den bürgerlichen Parteien zu gehen, so geben wir deshalb unsere Stellung gegen die Sozialdemokratie nicht auf. Wir würden uns damit das Todesurteil sprechen. Für uns gibt es nur folgenden Weg, den wir zu gehen haben. Wir müssen mit allem Nachdruck auf eine Stärkung unserer Bewegung hinarbeiten. Zweitens haben wir mit allem Nachdruck den sozialen Geist im öffentlichen Leben zu fördern. Geheimrat Dr. Harnack hat auf dem evangelisch-sozialen Kongress gesagt: Es muß der Klassengeist von oben und der Klassenkampf von unten mehr bekämpft werden. Mehr sozialer Geist müsse das deutsche Volk beherrschen. Wir müssen unsern Einfluß stärken, und der wächst, je mehr Massen wir hinter uns haben, die mit uns arbeiten. Mit schönen Worten und Sophistereien kann man heute keine Politik machen.

Die sich an das Referat anschließende Diskussion zeigte, daß die Delegierten in der Frage der politischen Tätigkeit der christlichen Arbeiter klar sehen und daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über diese Frage nicht bestehen. Die Diskussionsredner beschränkten sich aus diesem Grunde auf die Behandlung soustiger praktischer und naheliegender Fragen. Das konnten sie umso leichter, als Kollege Stegerwald auch die Dienstbotenbewegung, die Tätigkeit der Ortsstellen und das Rechtsschutzwesen in seinem Referate erwähnt hatte. Bredde mann-Cöln tritt für den neuen Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker ein. Imbusch-Essen (Bergarbeiter) geißelt die unwürdigen Machenschaften der Hirsch-Dumfriesen und sozialdemokratischen Gewerkschaften, die diese gegen die christlichen Gewerkschaften inszenieren. Rienerer-Frankfurt (Bergarbeiter) wünscht, daß die christlichen Gewerkschaften ihr Augenmerk mehr dem Schutz und dem Ausbau des Koalitionsrechtes zuwenden mögen. Funke-München (Gesamtverband) berichtet über den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Bayern. Fr. Behm-Berlin (Seimarbeiterinnen) beklagt, daß die christlichen Gewerkschaften sich so wenig mit der Frauenorganisation befaßen

und wird hierin eifrig sekundiert von Frau Foss-M. Gladbach. Schönleß-Königsberg (Bauhandwerker) referiert über den Osten, während Wieber-Duisburg (Metallarbeiter) mit den Sozialdemokraten scharf ins Gericht geht. Becker-Berlin (Bauhandwerker) fordert mehr Initiative in der Jugendfrage; mehr Agitation in Sachsen und Thüringen, sowie paritätische Arbeitsnachweise unter der Leitung der Behörden, sowie von Reichs wegen eine Instanz zur Regelung des Tarifwesens. Oswald-Nischaffenburg (Staats- u. Gemeindeführer) spricht zur Dienstbotenfrage und plädiert für interkonfessionelle Dienstbotenverbände. Bezüglich des Koalitionsrechtes meint Redner, daß dasselbe nur auf dem Papier stehe. Krug-Stuttgart (Gesamtverband) wünscht eine Reform des Arbeitsnachweises, da zahlreiche Arbeiter den heutigen Arbeitsnachweisen mit Mißtrauen gegenübersehen. Kurtzschid-Cöln (Holzarbeiter) meint, daß die in anderen Verbänden organisierten Arbeiter Besseres zu tun hätten, als die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, denn auf gewerkschaftlichem und sozialem Gebiete seien besonders noch in der Großindustrie fast alle Aufgaben zu erfüllen. Weiterhin forderte er die Mitglieder draußen im Lande zu eifriger, unermüdlicher Agitation für die christlichen Gewerkschaften und zur Unterstützung der vom Holzarbeiterverbande nach einem langwierigen Kampfe gegründete „Genossenschaftlichen Bürstenfabrik in Bamberg“ auf. Hirtfelder-Essen (Metallarbeiter) schildert, wie der Segen der Gewerbevereine den Arbeitern bei dem Kampfe um die Wohnfabriksrichtungen vielfach illusorisch gemacht wird. Fr. Braun-Nischaffenburg (Hilfsarbeiter) plädiert für eine interkonfessionelle Dienstbotenbewegung, während Telegraphenarbeiter Keller-Essen über die Schwierigkeiten bei Gründung des Verbandes der deutschen Post- und Telegraphenarbeiter spricht. Schaar-Hannover (Kellner) zieht die miserablen Zustände im Kellner-, Hausknecht und Schlafgängerwesen ans Licht der Öffentlichkeit und fordert systematische Aufklärung des Hotelpersonals durch die Ortsstellen.

Im Schlußwort bedauert Kollege Stegerwald den Kampf des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes gegen die christlichen Gewerkschaften und meint, daß vernünftige sozialdemokratische Gewerkschaftsführer, nachdem es in fünfzehnjährigem Kampfe nicht gelungen ist, die christlichen Gewerkschaften niederzukämpfen, sich mit den Tatsachen abfinden und auf ein besseres sich Verstehenlernen der beiderseitigen Organisationen hinarbeiten sollten. Weiterhin sagt er größere Berücksichtigung der Dienstbotenfrage durch die Ortsstellen. Ueber das Thema:

Der Arbeiterschutz in seiner grundsätzlichen Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben referiert Bogelang-Essen (Bergarbeiter).

Der Redner wies auf die Notwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter hin. Gegen die Einwendungen, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie leiden und die Direktionsfähigkeit der Unternehmer dadurch geschädigt werden könne, machte er geltend, daß die deutsche Industrie sich trotz Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz glänzend entwickelt und die ausländische Industrie vielfach überholt habe. Die Reichsgewerbeordnung gewähre den Arbeitern Aufnahmeschutz, Vertragsschutz, Verwendungsschutz, Betriebsrichtungserschutz und Entlohnungsschutz. Als Zukunftsaufgaben bezeichnete der Redner zunächst ein freierwilliges Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung der Ausnahmestimmungen im Reichsvereinsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohnstättenpflege, um die Benutzung der Werkwohnungen, Werkkonsumanstalten und Unterstützungsstellen vom Arbeitsvertrag zu trennen; Schutz der Arbeiter, die öffentliche Ämter bekleiden, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeausübung, direkte Beteiligung der Arbeiter bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes.

Im Anschluß an den Vortrag entspann sich eine Debatte über die gemachten Vorschläge. Während ein Teil der Redner der Ansicht war, daß man besondere Richtlinien für die Arbeiterschutzgesetzgebung aufstellen müsse, meinten andere, und darunter auch der Referent, daß die Richtlinien schon im Vortrage selbst enthalten seien. Schließlich einigte man sich dahin, dem Kongressprotokoll einen Anhang beizufügen in dem sämtliche Resolutionen zusammengestellt werden, die in der letzten Zeit von den christlichen Gewerkschaften und christlich-nationalen Arbeiterkongressen in Sachen des Arbeiterschutzes beschlossen wurden.

Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterversicherung schildert Krug-Stuttgart (Gesamtverband):

Daß die gesamte deutsche Arbeiterschaft ist heute zwangsweise versichert. Gegen Krankheit waren 1907 rund 12 Millionen, gegen Unfälle rund 21 Millionen und gegen Invalidität rund 15 Millionen versichert. Täglich werden an Krankengeldern und Renten etwa 1 1/2 Millionen Mark an die zu Schaden gekommenen Versicherten ausgezahlt. Im Jahre 1907 konnten abzüglich der Anwartschaftskassen 5 1/2 Millionen fähigkeitsbedürftige Versicherte mit nicht ganz 597 Millionen Mark aus der Arbeiterversicherung unterstützt werden. In der Krankenversicherung ist vom Jahre 1885 bis 1907 74 755 644 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungsfälle eine Entschädigung von über 3 Milliarden Mk.,

in der Unfallversicherung an 1859 081 Verletzte eine Entschädigung von fast 1 1/2 Milliarden Mark und in der Invalidenversicherung in über 4 Millionen Fällen eine Entschädigung von 1 1/2 Milliarden Mark gezahlt worden. Im ganzen hat die deutsche Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen in etwa 81 Millionen Fällen die Summe von etwa 6 1/4 Milliarden Mark an Entschädigungen zur Auszahlung gebracht. Bis heute hat uns das kein anderes Volk der Erde nachgemacht. Im großen und ganzen können wir also stolz sein auf das soziale Friedenswerk. An Versuchen im Auslande, die deutsche Arbeiterversicherung nachzuahmen, fehlt es nicht. Die christlichen Gewerkschaften des Auslandes haben hier noch große Aufgaben vor sich liegen, die der Lösung harren. Siegt es ja auch im Interesse der deutschen christlichen Gewerkschaften, daß in allen Kulturstaaten einseitlich vorgegangen wird, damit das alte Klagebild deutscher Schatzmacher, sie könnten der sozialen Gesetzgebung wegen auf dem Weltmarkte neben den ausländischen Industriellen nicht konkurrenzfähig bleiben, seinen bisher schon recht zweifelhaften Wert einbüßt. Wenn heute nicht die Kritik, sondern die Anerkennung in den Vordergrund gerückt wurde, so deshalb, weil das Referat zusammenschließend die Arbeiterversicherung in ihrer bisherigen Gestalt darstellte. Recht vernehmlich kloppte bereits ein neues soziales Reformwerk, die Reichsversicherungsordnung, an die Pforten der öffentlichen Kritik. Auch dabei, wie überall, werde man sich in den christlichen Gewerkschaften leiten lassen von einem Worte des Grafen Posadowsky, das so richtig auf die Arbeit der christlichen Gewerkschaften anwendbar ist: „Wir wollen die soziale Frage nicht als Agitationsmittel benutzen, sondern in langsamer, echter Kulturarbeit wirklich das Wohl der arbeitenden Klassen fördern.“

An das Referat von Krug über die deutsche Arbeiterversicherung schließt sich der Vortrag des Abg. Becker-Umsberg über:

Die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung.

Die Ausführungen erscheinen wichtig genug, um ausführlicher wiedergegeben zu werden.

Es kann nicht Aufgabe des Kongresses sein, alle reformbedürftigen Bestimmungen des 1793 Paragraphen umfassenden Gesetzeswerkes durchzuberaten, sondern nur jene, die tief einschneidende Änderungen in dem bestehenden Recht motivierten und darüber hinaus neues Recht schaffen wollten.

Die schärfsten Gegenätze der Beteiligten untereinander und mit der Reichsregierung veranschaulicht die in der R.-O. vorgesehene soziale Versicherungsämter und deren Kompetenzen, die Bestimmungen im Reichswege durch vollständige Beseitigung des Altersrenten, die äußere und innere Organisation der Krankenkassen (Zentralisation und Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes), die Herabsetzung des materiellen Rechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung (andere Entschädigungsgrundsätze usw.), der Ausbau der Invaliden- und Altersversicherung (keine neuen Lohnklassen und keine Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente) sowie die in die Invalidenversicherung hineingearbeitete Hinterbliebenenversicherung.

Die Versicherungsämter, mit deren Organisation sich der Redner im allgemeinen einverstanden erklärt, sollen den lokalen Behörden der gesamten Reichsversicherung abgeben. Das sei aber notwendig nur in bestimmten Maße zu erzielen, weil die drei Bereiche unserer Arbeiterversicherung zu verschiedenartig seien. Der lokale Unterbau (Bezugsort) wird für die Krankenkassen wesentlich die Aufstufung und die Spruchbehörde erster Instanz (worauf bisher der Landrat bzw. Bürgermeister bzw. Magistrat) insofern sein, daß er auf Beschwerden gegen Anordnungen zu entscheiden hat, die von den Krankenkassen getroffen werden. Bei der Unfall- und Invalidenversicherung aber bedürfen die Kompetenzen des Versicherungsamtes eine erhebliche Einschränkung des Rechtsbehelfsrechtes der Versicherungsnehmer (Invalidenversicherung) dieser Versicherungsämter. Der Gesetzgeber habe sowohl Genossenschaften wie Versicherungsanstalten demselben privilegiert, wie es jetzt im bürgerlichen Rechtlichen nicht zu vergleichen ist. Die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung seien Partei und Richter in einer Person. Dieses unannehme Rechtsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer habe im Laufe der Zeit viele berechtigte Beschwerden der Versicherungsnehmer hervorgerufen. Man brauche den gesamten Versicherungsorganismus keine hohe Arbeit zu unterstellen, aber deren Funktionen seien doch auch zu trennen. Diese Versicherungsämter behaupten zwar, daß sie sehr wenig berechtigte Klagen verurteilt hätten. Wenn der objektive Beobachter kommt zu einem anderen Urteil, so auch die Regierung. Er (Redner) könne auch nicht ein in das Schicksal, besonders der Sozialrenten, daß die Versicherungsnehmer sehr wenig ihre Pflicht erfüllen. Nichtsdestoweniger aber seien die wirklich berechtigten Klagen nicht gering, eine Veränderung in dem Rechtsbehelfsrecht sei aus dem Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz zu lassen. Die nachfolgenden gemeinsamen Versicherungsämter sollen nach der Versicherungsordnung nur noch bei der ersten Rechtsbehelfsinstanz nach Eintritt des Unfalles oder der Invalidität ein unabhängiges Entscheidungsgremium in der bisherigen Weise bestehen. Wenn aber diese Versicherungsämter eine Abänderung des ersten Rechtsbehelfsrechtes erzielen wollten, dann müßten sie sich in gleicher Weise wie die Versicherungsnehmer mit einem Antrag an das Versicherungsamt wenden, welches dann als erste Instanz rechtskräftig zu entscheiden habe, obgleich es von dem Versicherungsamt an das Überwachungsamt (jetzt Reichsversicherungsamt für Arbeiterversicherung). Bei der ersten Rechtsbehelfsinstanz gibt das Versicherungsamt nach Aufhebung des Rechtsbehelfsrechtes nur einen Beschluß an die Versicherungsämter als über Höhe und Art der Rente bzw. darüber, ob die Versicherungsnehmer des Altersbezuges gegeben. In diesen Beschluß sind die Versicherungsämter aber nicht gebunden.

Es werde notwendig von den Genossenschaften bezeugt, daß Herabsetzung des Altersrentenrechtes notwendig mit Herabsetzung und neuen Kosten, denn die Versicherungsämter würden auf 40 bis 60 Millionen Mark zu zahlen kommen. Wäre das nicht ein großer Verlust? Wenn die Versicherungsämter bestimme Bestanden zu den objektiven Versicherungsämtern hätten, die das zu gleichen Teilen aus Beiträgen der Arbeitgeber und Versicherungsnehmer zu zahlen hätten, so müßte die Herabsetzung eines bestimmten Prozentsatzes, wie sie die Versicherungsämter Bestanden von den Versicherungsnehmern in ihre einzelnen unabhängigen Entscheidungsgremien, könnte sie (die Versicherungsämter) ihre Entscheidungen hoch wohl in den meisten Fällen den Beschlägen des Überwachungsamtes folgen lassen, den Versicherungsämtern somit nach Entzug der alten vom Versicherungsamt in der ersten Sitzung der Versicherungsämter bestehen. Dann dürfte doch keine Herabsetzung, selbst zu erwarten sein, daß die Versicherungsämter mindestens etwas durch die Herabsetzung des Altersrentenrechtes erlangen könnten und werden, wie die Versicherungsämter ab. Was die Kosten? Man sollte nicht vergessen, daß die Versicherungsämter so ziemlich alle Rechten der Polizei, der Verwaltungsämter

haben und der Gerichte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung übernehmen sollten. Die von letzteren bisher erfüllten Aufgaben hätten auch Kosten verursacht, die jetzt erspart, bzw. auf die Versicherungsämter selbst ersparten Verwaltungsarbeiten, wenn sie Vertrauen in die Rentenentscheidungen der Versicherungsämter und deren Entscheidungen setzen, weil diese ja die Rentenentwürfe objektiv, was letzteres doch angenommen werden müßte, prüfen.

Wenn das Verfahren vor dem Versicherungs- und Überwachungsamt über den Rahmen der Versicherungsämter hinaus weiter ausgebaut wird, damit der Versicherte besonders am D.-B. als Partei nicht schwächer dastehet, wie die Versicherungsämter, dann erklärt sich Redner mit der Beseitigung des Rekursrechtes einverstanden bis auf jene Unfallstreitigkeiten, die mehr prinzipieller Natur sind. Weil von der Entscheidung in derartigen Streitfällen oft Sein oder Nichtsein des Verletzten abhängt, müßten die größten Garantien für ein zutreffendes Urteil gegeben werden.

Redner sieht auf dem Standpunkt größtmöglicher Zentralisation der Krankenkassen. Wollte man die Betriebskrankenkassen aufrecht erhalten, dann aber nach anderen Grundsätzen, nicht wie die R.-O. vorseht, nach Mitgliedszahlen. Manche Betriebskrankenkasse von 300 bis 500 Mitgliedern sei den Versicherten lieber, wie solche über 500 Mitglieder. Denn über mangelnde Leistungsfähigkeit erstrecken sich nicht die Klagen der Versicherten, sondern über Willkürlichkeiten aller Art. Man solle die Krankenkassenmitglieder selbst durch geheime Abstimmung entscheiden lassen, ob sie die Betriebskasse erhalten oder in die Ortskasse aufgehen sehen wollten. Redner ist überzeugt, daß dann manche große Betriebskasse verschwinden und manche kleine aufrecht erhalten werde.

Mit der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes könne sich die Arbeiterschaft keineswegs einverstanden erklären. Die 45 Millionen Mark, die den Unternehmern durch diese Halbierung alljährlich mehr aufgebürdet werden sollen, würden die Arbeiter auch in der Zukunft weiter tragen. Die parteipolitischen Mißbräuche in den Krankenkassen ließen sich auf anderem Wege beseitigen, z. B. durch die vorgesehene Verhältniswahl. Die Halbierung würde in sehr vielen Fällen den von dem Überwachungsamt ernannten Vorsitzenden im Gefolge haben; das führe zu einer Verbureaukratisierung des Krankenkassenwesens.

Die in der Versicherungsordnung vorgesehene Landrentenklassen seien nichts anderes, wie die zum Lode verurteilten Gemeindefunktionen in noch etwas schlechterer Auflage. Nichts soll der Versicherte in ihnen zu sagen haben, nur die Bureaunkasse solle sie beherrschen. Hoffentlich würden sie in dieser Form niemals verwirklicht werden. Noch kurz die Herzfrage besprechend, meint Redner, daß für eine vollständig freie Arztwahl im Reichswege nicht mal eine erhebliche Widerheit zu haben sei. Er rufe den Ärzten, sich damit abzufinden und im eigenen Interesse praktische Vorschläge zur Ausgestaltung jenes Teiles der Versicherungsordnung zu machen, der sich mit der Herzfrage beschäftigt. Wenn plädierte Redner für eine Versöhnung.

Die Versicherungsordnung stelle in Bezug auf die Unfallversicherung zwar das Schadensprinzip auf, führe es aber nur durch zugunsten der Genossenschaften, nicht der Versicherten. Diese sollten auf jegliche Rente verzichten bei noch so schweren Unfallschäden, wenn ihr Lohn den unmittelbar vor dem Unfall erzielten erreicht. Niemand aber kümmere sich heute so wenig wie vor der Versicherungsordnung darum, ob die Rente den vollen oder schließlich nur halben Schaden des Verletzten ersetze, ob er bei geringerer Rente Arbeit bekommen könne oder nicht. Die Genossenschaft solle zwar auch in der Zukunft das Recht behalten, die Rente eines Verletzten bis zur Vollrente zu erhöhen, wenn er infolge des Unfalles unerschäftbar arbeitslos sei; die Genossenschaft werde aber in der Zukunft so wenig Gehör bei diesem Rechte machen wie in der Gegenwart. Unannehmbar sei auch das für die Genossenschaft vorgesehene Recht, die Rente der Verletzten zu kürzen, wenn er nicht die ihm von der Genossenschaft zugewiesene Arbeit annehme. Im allgemeinen könne man damit einverstanden sein, wenn man nicht befürchten müßte, daß dieses Recht mißbraucht würde, z. B. bei Lohnkämpfen usw. Die Kapitalabfindung des Verletzten dürfe wie bisher nur mit dessen Zustimmung zulässig sein, nicht auch gegen seinen Willen, wie es die Versicherungsordnung mit Renten bis 20 Prozent vorsehe.

Was er (Redner) sei ein Freund der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieses Experiment lasse aber nur 25 Mill. M. jährlich. Wichtiger aber sei der Ausbau der Invalidenversicherung nach der Richtung, den Invalidenrenten für ihre unter 15 Jahre alten Kinder einen Rentenbeitrag in Form einer Kinderrente zu gewähren. In derartigen Familien herrscht in der Regel die größte Not. Von diesem Gesichtspunkte aus sei auch die Hinterbliebenenversicherung zu betrachten, die die Waisenrente in den Vordergrund stelle. Sie werde aber bei noch so hoher Kinderzahl in der Sozialversicherung nicht höher wie die Invalidenrente des verstorbenen Genährers, was mit der Waisenrente (die bekanntlich nur unzulässigen Waisen gezahlt wird) dürfe sie den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente des verstorbenen Genährers nicht übersteigen. Die Invalidenrente solcher verstorbenen Personen sei notwendig noch sehr gering. Würde der Invalidenrente eine Kinderrente beigegeben, dann könnten beide zusammen als Grundlage für die Höchstbemessung der Hinterbliebenenrente dienen, und diese somit automatisch und entsprechend der Bedürftigkeit erhöhen.

Zum Schluß führt der Redner aus: Die Versicherungsordnung bedürfe in der Richtung eines Näherbringens der einzelnen Versicherungszweige einen gewaltigen Fortschritt. Hoffentlich gelinge es, die Bestimmungen, die nicht an ein Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzeswerkes glauben, ad absurdum zu führen. Dazu sei aber ein vorurteilsfreies Prüfen der Regierungsvorlage Voraussetzung.

Ueber die weiteren Verhandlungen berichten wir in nächster Nummer.

Verbandsnachrichten.
Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinen dieser Nummer der 31. Monatsbeitrag für die Zeit vom 25. bis 31. Juli fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Volantbeitrages von 5 Pfg. pro Woche, erhält die Zahlstelle Reichen.

Weshalb Zahlstellen sind noch mit der Abrechnung für das II. Quartal 1909 im Rückstand. Um spätere Ein-

zahlung der Abrechnungen wird ersucht, da die gegebene Frist bereits verstrichen ist (§ 39 des Statuts.)

Lohnbewegung.

Kollegen! Seid Ihr gewillt in eine andere Arbeitsstelle einzutreten, so erkundigt Euch zuvor über die hier bestehenden Verhältnisse, bei der zuständigen Ortsverwaltung. Die Arbeit im Organ veröffentlichten gesperrten Orte und Firmen bietet keinerlei Gewähr dafür, daß bei ungenannten Firmen keinerlei Mißstände oder Differenzen bestehen.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen die Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zuzug ist fernzuzulassen

von
Schreiner und Maschinenarbeitern: Magdeburg, Dalmatinerforst (Kruhl & Knigge, Gerforder Möbelindustrie), Weynhausen (Droste und Dittensmeier), Wörtschhofen (Frier (Wm. Joh. Martin), Billingen, Gänzburg (Fischer), Donaueschingen, Heidelberg, Karlsruhe, Bochum, Meran (Tirol).
Stellmachern: Hamburg.
Gläsern: Erfurt.

Tarifabschluß für Essen. Bei den Tarifverhandlungen in Leipzig im vorigen Jahre war mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe auch ein Vertrag für das Schreiner- und Maschinenbauhandwerk in Essen durch Schiedspruch zum Abschluß gelangt. Aus die vertraglichen Bestimmungen jedoch durchgefallen werden sollten, drückten sich die in Schutzverbände organisierten Arbeitgeber daran vorbei. Verhandlungen, die deshalb von unseren Verbandsvertretern geführt wurden, endeten stets ohne jeden Erfolg. Es blieb daher unsern Kollegen in Essen nichts anderes übrig, als auf den Vertrag mit dem Arbeitgeberverband zu verzichten und mit neuen Forderungen an sämtliche Arbeitgeber heranzutreten. Am 18. Juni fanden darüber unter dem Vorsitz des Beigeordneten des Rath im Rathhause zu Essen Verhandlungen statt. Von Arbeitgeberseite war die Schreinerinnung und der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vertreten. Nach etwa dreistündiger Verhandlung kam es zum Abschluß eines neuen Vertrags. Demselben ist das mit dem Arbeitgeberbund vereinbarte Vertragsmuster zu Grunde gelegt. Am 1. August dieses Jahres, mit der neuen Vertrag tritt, erhalten unsere Kollegen eine Lohnzulage von 2 Pfg. die Stunde. Eine weitere Lohnzulage von 3 Pfg. die Stunde, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2 Stunden die Woche (von 56 auf 54 Stunden) tritt ein am 1. Juli nächsten Jahres. Der Durchschnittslohn der hiesigen Schreiner 53 Pfg. und für Maschinenschreiner 58 Pfg. beträgt, steigt während der Vertragsdauer auf 63 bzw. 68 Pfg. die Stunde. Außerdem ist ein Minimallohn vorgegeben, der nicht niedriger wie 10 % unter dem Durchschnittslohn sein darf. Bestehen auf einer Werkstätte bessere Verhältnisse wie solche im Vertrag vorgegeben sind, so müssen diese bestehen bleiben. Das Vertragsgebiet umfaßt die Stadt, Altenesson, Kellinghausen und Bredenei.

Tarifbewegung in Süd-Westdeutschland. In diesen Frühjahr hat der Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe in einer Reihe von Orten die bestehenden Tarifverträge gekündigt. Daraufhin fanden bekanntlich in Mannheim für die Orte Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen, Pforzheim und Mannheim Tarifverhandlungen statt, die aber wegen des Ablaufstermins einer Einigung nicht führten. Nimmehr sind unsere Kollegen in Heidelberg und Karlsruhe dazu übergegangen, ihren Arbeitgebern Forderungen zu unterbreiten und den Abschluß eines Tarifvertrages zu verlangen. Am letzten Montag fanden in diesen beiden Orten gemeinsame Holzarbeiter-Versammlungen statt, in denen die Vorschläge der beiderseitigen Ortsverwaltungen einmütige Billigung fanden. Jetzt liegt es an den Kollegen, daß sie den eingereichten Forderungen auch zum Durchbruch verhelfen. Nach Heidelberg und Karlsruhe ist der Zuzug strengstens fernzuzulassen.

Differenzen bei der Firma A. Siebel in Düsseldorf. Am 8. Februar 1907 ist zwischen dem Arbeiterschutzbund und der Schreinerinnung einerseits und den Arbeitnehmern andererseits ein Vertrag zum Abschluß gekommen. In § 1 des Vertrages heißt es: a) die tägliche Arbeitszeit beträgt in Düsseldorf neun Stunden. Die Firma A. Siebel nahm bis heute das Recht für sich in Anspruch, in ihren Betrieben zehn Stunden täglich arbeiten zu lassen mit der Begründung, daß Rath (dort befindet sich der Betrieb) nicht zu Düsseldorf gehöre (Rath war früher ein Vorort). Am erfolgte Ende Mai 1909 durch Gesetz die Eingemeindung der Vororte Rath, Eller, Gerresheim usw. nach Düsseldorf. Wir sind daher der Meinung geworden, daß auch die Firma A. Siebel jetzt zu Düsseldorf gehöre und demgemäß sich den vertraglichen Verpflichtungen voll und ganz zu unterwerfen hat. Dieses umsomehr, da Herr Siebel, der jetzige Inhaber der Firma, den Düsseldorfer Vertrag mit abschließen hat und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Holzgewerbe mit unterzeichnet hat. Die Eingemeindungfrage besel. der genannten Orte ist bereits schon über Monate erledigt und immer noch läßt Herr Siebel in seinen Betrieben zehn Stunden täglich arbeiten. Von Herrn Siebel ist bekannt, daß er auf der fünften Generalversammlung des Arbeiterschutzbundes in Hildesheim im August 1907 in einer 1 1/2 stündigen Rede, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde, für die Durchführung der Tarifverträge eingetreten ist. Auch der Düsseldorfer Vertrag enthält in § 9 einen Passus, der besagt: Für genaue Durchführung des Vertrages haben die beteiligten Verbände der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer Sorge zu tragen. Und trotzdem Rath zu Düsseldorf gehört, ist bei Herrn Siebel die neunstündige Arbeitszeit noch nicht durchgeführt. Die Angelegenheit ist jetzt in die Hände der Zentralvorstände gelegt. — Wir sind gespannt, was Herr Rahardt hierzu sagen wird.

Der Kampf in Nürnberg ist mit einem Erfolge für die Kollegen beendet. Während die „Fachszeitung“ noch in ihrer Nr. 29, vom 18. Juli schrieb, daß der Streit „ebenfalls unberechtigt ist, wie aussichtslos erscheint“ und die Schutzverbandsmänner allenthalben gemahnt wurden „Festhalten und Durchhalten“, kann heute festgestellt werden, daß nicht arg viel hinter den großen Worten des Schutzverbandes steckte. Er fand sich am 20. Juli schon zu einem dreijährigen Vertrage bereit, der eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde für sofort, 1 Pfg. am 1. April 1910 und eine Arbeitszeitverkürzung nebst Lohnausgleich zum 1. April 1911 vorsieht. Das ist eine Lohnausbesserung von 5 Pfg. pro Stunde. Die Bäume des Schutzverbandes wachsen also auch in Bayern nicht in den Himmel.

Tarifabschluß in Bad Tölz. Im Jahre 1906 war mit der Firma August Moralt ein Tarif abgeschlossen, welcher am Ende August 1908 abgelaufen ist. Da die Baukonjunktur im vorigen Herbst schlecht wurde, nahm man damals Abstand von einer Tariferneuerung. Da aber inzwischen selbige Firma auch die Anfertigung von Schlafzimmern eingeführt hat und jetzt ein Akkordtarif vorgeschlagen wurde, haben die Kollegen sich veranlaßt einen allgemeinen Lohn- und Akkordtarif durchzuführen. In Vereinigung mit dem sozial. Verband ist auch selbiger zustande gekommen. Dieser Tarif läuft vom 16. Juli 1909 auf drei Jahre. Für die Möbelschreiner ist Akkord eingeführt, doch unter Garantierung des Stundenlohnes. Für die Klotzsch- und Maschinenarbeiter ist eine Lohnzulage von 20 Pfg. pro Tag innerhalb dieser 3 Jahre vorgegeben. Der Stundenlohn ist für die Schreiner, welche noch keine 2 Jahre die Lehrzeit beendet haben 40 Pfg., für die andern 50 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt bei den Schreibern 53, bei allen übrigen nach wie vor 56 Stunden. Daß für die Klotzscharbeiter nicht mehr erreicht werden konnte, liegt auch noch viel an dem schlechten Geschäftsgang in dieser Branche. Den Kollegen zeigt sich aber auch hier, daß nur durch den Verband Fortschritte erzielt werden können und daß es jetzt noch mehr wie sonst heißt auf dem Kopfe zu sein. Jetzt gilt es, das Errungene auch zu erhalten.

Zur Streikbewegung in Magdeburg ist zu berichten, daß der Kampf weiter fortdauert. Die Arbeitgeber lehnen es ab, in Verhandlungen mit den Arbeitern einzutreten. Die eiligen Arbeiten werden durch eine Kommission, welche von den Arbeitgebern gewählt wurde, an die Kleinmeister vergeben. Diese sollen jetzt den Großen aus der Verlegenheit helfen. Es wurden auch eilige Arbeiten nach außerhalb geschafft. Dabei scheute man allerdings das Tageslicht. Dank der Aufmerksamkeit der Streikenden wurde entdeckt, wohin die Arbeit ging. Es wurde den dort beschäftigten Kollegen gesagt, daß es Streikarbeit sei und verlassen diese die Arbeitsstelle. Als diese Art Anfertigung von Streikarbeit vereitelt wurde, zog man es vor, sich von außerhalb Kräfte zu verschaffen. Von Berlin sollte ein Transport Arbeitswilliger hier eintreffen. Die Arbeitgeber begaben sich in Gruppen zum Bahnhof, um dort jene in Empfang zu nehmen. Es stellten sich dann auch einige Arbeitswillige ein, die in Droßkotten nach den Werkstätten befördert wurden. Man ist auch von seiten der Arbeitgeber dazu übergegangen, schwarze Listen zu verbreiten. Die Polizei nahm sich das Recht, Kollegen, die sich auf Streikposten befanden, zu verhaften. Man hat sogar Kollegen den ganzen Tag auf dem Revier behalten. Alles dieses wird unsere Kollegen nicht einschüchtern. Sie werden im Kampfe ausharren.

Zum Streit in Billingen. Nachdem es den Arbeitgebern gelungen ist, gewesene Schreinermeister, Simonfabrikanten und sonst noch einige Arbeitswillige, die nach ihrer Aussage nirgends wohin können, anzuwerben, sind sie der Ansicht, daß jetzt die Arbeiter auch in Scharen herbeispringen würden. Man nun aber den streikenden Gehilfen und der Öffentlichkeit ihr gutes Herz zu zeigen, ließen sie am Montag, den 19. d. Mts. in den örtlichen Tagesblättern folgenden Ullas vom Stapel:

„Bekanntmachung.“

Den streikenden Schreinergehilfen zur Nachricht, daß sie, falls sie sich innerhalb 8 Tagen nicht melden, nicht mehr angestellt werden.

Die Schreinervereinigung Billingen.

Bum! fuhr da den Gesellen der Schreck in die Knochen! Als sie sich etwas erholt hatten, gingen sie in die von ihnen abends einberufene öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zu dem Verhalten der hiesigen Schreinermeister gegenüber ihren Arbeitern. Als Referent war Kollege Hausenbauer-Freiburg auf. Zahlreich war die hiesige Arbeiterschaft erschienen. Auch das Bürgermeisterramt war vertreten. Nicht vertreten war dagegen die Polizeibehörde, die die Herren Arbeitswilligen zu beschützen. Ober werden vielleicht zum Schutze der Streikposten zwei—drei Polizisten ausgesandt? Doch darüber ist ja Klarheit verschafft worden, indem fast alle Streikenden Vorladungen zum Bezirksamt erhielten und ihnen hier dann der § 153 der G.O. erklärt wurde. Nun zum Referat des Kollegen Hausenbauer: Zunächst gab der Redner einen allgemeinen Ueberblick über die gegenwärtige Lage und ließ sich sehr bemerkbar machende Feuerung, um dann auf die einzelnen Punkte des abgelaufenen Tarifs, auf die Überlegungen und das Entgegenkommen der Meister der Arbeiterschaft gegenüber, einzugehen. Redner bezeichnete die Forderungen als sehr minimal; es konnte also wohl dieser Kampf vermieden werden. Es scheint jedoch, als ob es die Arbeitgeber auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen. Dem Schreiben, das die Meister auf dem Bürgermeisteramt niederklegten, sei zu schließen, daß sie gerne die Zustände,

die vor 10 Jahren bestanden, wieder einführen möchten. Verlängerung der Arbeitszeit, Abschaffung des Minimallohnes, Bezahlung der Gesellen nach Leistung, Wegfall der Garantie des Taglohnes bei Akkord und was all die guten Dinge sind, die die Gesellen annehmen sollten. Daß auf solche Forderungen — die Arbeitgeber sagten nämlich bei einer Verhandlung, sie dürften doch auch einmal Forderungen stellen und nicht nur die Arbeiter — die Kollegen nicht eingingen, ist selbstverständlich. Drum haben auch alle, organisiert oder nicht, einmütig die Arbeit niedergelegt. Daß die Meister den Wünschen der Kollegen Rechnung tragen könnten, beweisen sie selbst. Ein Arbeitswilliger im Alter von 64 Jahren erhielt 48 Pfg., der Vorarbeiter, der im gleichen Betrieb 14 Jahr tätig ist und im kräftigsten Mannesalter steht, 45 Pfg. Nach Auffklärung der Situation reiste ersterer jedoch wieder ab. Sämtliche Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Die Vertreter der Arbeitgeber ergriffen nicht das Wort; es muß also angenommen werden, daß sie mit den Ausführungen einverstanden waren. Die Versammlung wurde geschlossen mit dem festen Vorsatz: Keine Aufnahme der Arbeit ohne Lohnerhöhung und Genehmigung des alten Tarifs! Eines sei noch erwähnt: Die Haltung des Arbeitswilligen, Adalbert Dold, der vor 3 Jahren bei der Tarifeinführung förmlich die Triebfeder war und heute, wo es gilt, das damals Errungene hoch zu halten, fällt er den Kollegen in den Rücken. Die Billinger Arbeiterschaft sei dann noch auf die Wirtschaft zum „Walfisch“ aufmerksam gemacht. Hier verkehren die Arbeitgeber mit ihren Arbeitswilligen. Da das Bezirksamt schon auf den § 153 der G.O. aufmerksam gemacht hat, empfiehlt es sich, um allem aus dem Wege zu gehen, dieses Lokal zu meiden.

Beigelegte Differenzen bei der Firma Ludwig Kuhlmann, Bieren. Obgenannte Firma mutete ihren Arbeitern zu, vierfüßige Fenster zum Preise von 2,60 Pfg. herzustellen. Als die Kollegen sich weigerten, für diesen Preis zu arbeiten, ging die Firma auf 3,10 Mk., mit der Bemerkung, daß dies der äußerste Preis sei, den sie dafür bezahlen könne. Als unsere Kollegen erklärten, auch für diesen Preis die Fenster nicht machen zu können, wurden denselben gekündigt. Inzwischen ist der Ausschuß nochmals vorstellig geworden, da die Kollegen in der Handlungsweise der Firma eine Umgehung des Vertrages erblickten. Die Firma ließ sich aber auf ein Verhandeln nicht weiter ein, sondern hielt die Kündigung von drei Kollegen aufrecht und bemerkte nebenbei, die Kollegen brauchten garnicht mit dem Verbandsvertreter zu kommen. Als letzterer nun doch vorstellig wurde und die Firma von der Einigkeit der Kollegen überzeugt war, zog sie ein Verhandeln vor. Man einigte sich auf 3,30 Mk. pro Fenster unter Garantierung des Stundenlohnes. Daraufhin nahmen unsere Kollegen die Arbeit wieder auf.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dülmen. Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Arbeiterorganisation bzw. wegen Betätigung für seine Berufsorganisation ist im hiesigen Bezirk wenigstens für das Schreinergewerbe ein ziemlich überwundener Standpunkt. Wenn es trotzdem noch vorkommt, so ist dieses fast nur in Dülmen möglich; aber auch nur deshalb, weil hier unsere Kollegen eine Zeit lang haben die Flügel hängen lassen und ihre früher bereits eroberte Position nicht so behauptet hatten, wie es notwendig und nützlich gewesen wäre. Nur deshalb war es möglich, daß eine hiesige junge Firma Bergjohann & Kleinheimann, dazu überging, dem Vorsitzenden unsere Zahlstelle zu eröffnen, er möge einmal 14 Tage lang ausreisen; trotzdem der betreffende Kollege eine der am längsten auf der Werkstelle tätigen Gesellen ist und auch als einer der besten Gesellen gilt und trotzdem der Betrieb in vollem Gange ist. Es ist natürlich, daß der betreffende Kollege angesichts eines solchen Vorgehens seitens der Firma es vorzog, gleich seine Kündigung einzureichen. Wenn aber die Firma Bergjohann & Kleinheimann glaubt durch einen solchen Radeffekt die Organisation der christl. Holzarbeiter lahmlegen zu können, dann täuscht sie sich ganz gewaltig. Auch diese junge Firma wird einsehen lernen, daß es für sie selbst vorteilhaft und zweckmäßig ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu respektieren und die Arbeitsverhältnisse auf friedlichem Wege durch Tarifverträge zu regeln, als durch Maßregelungen und dergl. Maßnahmen, Scharfmachergeleiste an den Tag zu legen. Die Solidarität unserer Dülmener Kollegen, welche in letzterer Zeit hier wieder aufgeblüht ist, und welche auch wahrscheinlich die Firma Bergjohann & Kleinheimann veranlaßt hat, unseren Vorsitzenden zu maßregeln, wird es bewirken, daß auch hier die Arbeiterrechte und die Menschenwürde respektiert werden. Nun erbt recht hinein in den Verband und erst recht die Reihen geschlossen! Das muß die Parole sein.

Berlin. In der Möbelfabrik: „Genossenschaft Berolina“, O 34, Borghagenstraße 16a, fing am 26. Juni 1909 ein Mitglied unseres Verbandes an. Am 29. Juni fand dann eine Werktagerversammlung statt, zu dem Zweck, unserem Kollegen den Weg in den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband zu zeigen. Auf das gefällte Ansinnen ging unser Kollege nicht ein, und als auch mancherlei Schläne an der Gabelstange nicht fruchteten, wurde der Werkstattauschuss am 19. Juli früh vorstellig; entweder es müsse unser Kollege zum roten Verbands übertreten, oder man könne nicht mehr mit ihm zusammen arbeiten. Am 19. Juli abends macht ein Meister unserem Kollegen davon Mitteilung, ihn fragend, ob er an seinem Entschluß, Mitglied des christlichen Verbandes bleiben zu wollen, festhalten wolle? Antwort: „An meiner Ueberzeugung ist nichts zu ändern, ich bleibe was ich bin!“ — Eine nochmalige Rücksprache des Arbeitgebers mit den „Genossen“ noch am demselben Abend hatte zur Folge, daß unserem Kollegen am 20. Juli früh der Bescheid wurde: „Sie können aufhören, unter diesen Umständen können wir Sie nicht mehr weiter beschäftigen!“ Inzwischen hatten die Meister (Genossenschaftler) immer wieder versucht, unseren Kollegen zu überreden, er solle nur aus dem christlichen Verbands austreten und sich dem soziald. Holzarbeiterverband anschließen; es sei doch nun einmal nicht anders, dann sei doch wenigstens Ruhe und Frieden! Der Fall zeigt wiederum die „Freiheit“ der „Genossen“, die Andersdenkende solange tyrannisieren, bis diese schließlich der Not, nicht aber dem eigenen Triebe gehorchend, sich in die roten Reihen hineinpressen lassen. Der Fall zeigt aber auch weiter, die sonderbare Charakterfestigkeit mancher Arbeitgeber, die bei einem solchen Anstehen der „Genossen“ wie ein Wasserläufer zusammenklappen. Unsere Kollegen können aus dem Vorfall wiederum die Lehre ziehen, daß wir

gegenüber solchen Agitationsmethoden allein auf unsere eigene Kraft angewiesen sind. „Stärkt eure Organisation, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands!“ ist deshalb die Lehre.

Danzig. Die Firma Schichau beschäftigt auf ihrer hiesigen Werk 134 Tischler und Maschinenarbeiter. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, trotzdem das Werk nicht über schlechten Geschäftslagen klagt, nicht die besten. Der Stundenlohn beträgt durchschnittlich 35% Pfg., während in den Tischlereien der Stadt 42 Pfg. gezahlt werden. Die Organisationsverhältnisse sind folgende: 53 h. d., 27 „Genossen“, 16 Mitglieder unseres Verbandes und 38 Unorganisierte. Es herrscht auch hier das Kolonnenystem und sind die Mehrzahl der Kolonnenführer Mitglieder des Hirsch-Dunerschen Verbandes. Im Juni wurde uns plötzlich mitgeteilt, daß Herr Mroczkowski, der ja schon „Berühmt“ geworden ist durch seine eigentümlichen Manipulationen, eine Kolonnenführer-Versammlung abhalten wolle. Von unserm Verbands ging Kollege Schopohl zu dieser Versammlung, um zu sehen, was P. mache. In dieser Versammlung wurde der Plan einer Lohnbewegung entwickelt. Nur zum Schein, denn der ernstliche Wille fehlte, wie aus dem Verlauf der Versammlung hervorging. M. wollte eine Erhöhung des Stundenlohnes, ohne an eine Erhöhung der Akkordpreise heranzutreten. Nach vieler Mühe war es gelungen, M. auf einen andern Standpunkt zu bringen. Mühte er sich doch den Vorwurf, der ihm vom Kollegen Schopohl und dem Beamten des soziald. Verbandes sich selbst gemacht wurde, daß er nur ein Scheinmanöver mache, um die noch unorganisierten Kolonnenführer zu kapern und durch diese dann die unorganisierten Arbeiter zu fischen, ruhig gefallen lassen. In dieser Versammlung wurde beschlossen, erst noch einige verschiedene Akkordpreise usw. festzustellen und dann eine neue Kolonnenführerversammlung abzuhalten. — In der neuen Versammlung wurde dann die Grundlage vereinbart, welche der einberufenen Betriebsversammlung unterbreitet werden sollte. In der Betriebsversammlung, in welcher Mroczkowski das Referat hielt, wurde beschlossen: Eine Stundenlohnerhöhung von 3 Pfg. und eine Akkordpreiserhöhung von 10%. Eine Kommission von 3 Mann wurde beauftragt, mit dem Direktor Carlsohn zu verhandeln. Herr Carlsohn zeigte aber den „Herr im Hause“-Standpunkt. Er gab der Kommission zur Antwort: „Zugelegt wird nichts. Wenn Sie wieder streiken, so stellen Sie die Leute doch nicht wieder vor das Tor; es tut mir leid, wenn ich die Arbeiter so in der Sonne stehen sehe.“

Die Betriebsversammlung vom 3. Juli, in der die Kommission ihren Bericht erstattete, gab ihre Enttäuschung über eine derartige Behandlung kund und beauftragte die Kommission, noch einmal mit Herrn Carlsohn zu verhandeln. Es wäre nach der ersten Zurückweisung wohl die geschlossene Niederlegung der Arbeit die beste Antwort auf den Hohn des Direktors gewesen. Aber die Gewerkschaftsmitglieder wollten doch erst nochmal verhandeln. Die zweite Verhandlung verlief gerade so wie die erste. Nun war bei den h. d. guter Rat teuer. Mit allen Mitteln wurden die Kollegen von den h. d. auf das vergebliche eines Kampfes hingewiesen. Das Kommissionsmitglied Giltwald (h. d.) erklärte schon vor der entscheidenden Versammlung einem unserer Kollegen: „So, was soll man machen. Wir sitzen hier ja noch recht gut. Anderwärts finden wir es ja auch nicht besser. Wo sollen wir so schnell hin.“ Als das Resultat der Verhandlung in einer neuen Betriebsversammlung bekannt gegeben wurde, waren die h. d. mit ihrem Latein fertig. Schließlich wurde eine Resolution zur Abstimmung gebracht, die besagt, daß am Sonnabend den 10. Juli die Arbeit niedergelegt werden solle. Vorher erklärte Mroczkowski, daß zur Niederlegung der Arbeit eine 2/3 Majorität nötig sei. Für die Niederlegung stimmten 79, dagegen 28, unglücklich waren 3 Stimmgabel. So fehlte eine einzige Stimme an der gewünschten Majorität. Ein Stein fiel den h. d. vom Herzen. Wo wären sie hingekommen, wenn eine Stimme mehr für die Resolution gestimmt hätte? Nun erklärte Mroczkowski, daß die Bewegung nicht stattfinden dürfe. Als hierüber eine gewaltige Entrüstung losbrach, erklärte er, daß er bei seinem Generalkrat anfragen würde, ob wegen der einen Stimme in den Streit getreten werden dürfe. Während der Erregung nahmen die h. d. Veranlassung, aus dem Saale zu verschwinden. Als Folge haben die h. d. denn auch statt eines Mitgliederertrages, auf den M. spekulierte, einen Verlust zu verzeichnen. Aber mit Hilfe der Arbeitgeber hoffen sie diesen wieder auszugleichen. So wurde ein Kollege, der offen in der Werkstatt erklärte, er würde zu unserm Verband übertreten, da er die h. d. Tarif jetzt satt habe, bei der Lohnzahlung entlassen. Wir fragen die h. d., wer diesen demunziert hat. Am Lohnstag wurden auch noch 12 andere Kollegen, die in den Versammlungen den Mund aufgemacht hatten, entlassen. Darunter auch ein Lohnkommissionsmitglied. Die h. d. verhalten sich jedoch hierzu müßig. Wie sagte doch Kollege Schopohl in der Kolonnenführer-Versammlung: „Die Lohnbewegung scheint mir ein Scheinmanöver zu sein.“ Er hat Recht behalten. Mit den h. d. ist halt keine Bewegung zu machen.

München. Eine bescheidene, einfache aber um so einbräusvollere Feier war die von den Münchener Kollegen zum zehnjährigen Bestehen des Verbandes und der Münchener Zahlstelle am Samstag, den 10. Juli veranstaltete. Galt es doch einmal im heiteren Kreise der Gründung des Verbandes, dessen Erfolge sowie der Mühen und Arbeiten zu gedenken, die notwendig waren, um den gegenwärtigen Stand innerhalb unserer christlichen Gewerkschaften und der Gewerkschaftsbewegung überhaupt zu erschwingen. Alle Erinnerungen waren es, die der Landtagsabgeordnete Kollege Königbauer in seinem Festvortrag und Kollege Gasteiger, Redakteur am Münchener „Arbeiter“, (Gründungsmitglied) freistien. Gedacht wurde der Opfer, die die Gründer des Verbandes zu Anfang zu bringen hatten, und heute noch von allen Kollegen gebracht werden müssen. Von reichlichem Erfolg waren dieselben gekrönt. Das gab den Rednern Veranlassung, auch diese zu streifen und einen Ausblick in die Zukunft zu halten. Wäre nicht einiges, festes Zusammenarbeiten und besonders ideale Begeisterung für die christliche Gewerkschaftsbewegung es gewesen, die jene Kollegen befeuerte, kaum hätten die Aufgaben alle gelöst werden können. So muß es auch in Zukunft bleiben, sollen neue an uns heranretende Anforderungen erfüllt werden. — Gedacht soll hier auch jener Kollegen werden, die Gründungsmitglieder des Verbandes sind, und heute nach zehnjähriger mühevoller Arbeit der hiesigen Zahlstelle noch als treue und wackere Kämpfer angehören. Dies sind die Kollegen: Blaschke Alois aus Ullersdorf (Schlesien), Königbauer Heinrich aus München, Jgl Johann aus Bollman (Böhmen), Blaschke Franz aus Ullersdorf (Schlesien), Faltermaier Simon aus Niederstheim b. Erding, Jöck Ludwig aus Wesslinghausen, Soller Johann aus Schönlitz, Schneider Friedrich aus Schöndrann, Fustner Johann aus München.

Schröder, Sebastian aus Sektshofen, Kern Eugen aus Ebenweiler, Wawerka Franz aus Ostra (Ungarn), Schottenhammel Max aus Steinweg, Nehm Andreas aus Friedberg, Eise Karl aus Hausach, Eiblinger Josef aus Naderst, Baumgartner Anton aus Lauringen, Schall Johann aus Nymershausen, Bachmann Otto aus München, Sochazi Franz aus Neufstern, Gasteiger Michael aus München. Diese Kollegen können den jüngeren Mitgliedern ein Beispiel sein, wenn es gilt, für unsere Sache und die Interessen der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung Opfer zu bringen, da Opferwilligkeit und eine edle Begeisterung es nur möglich machen werden, unsere Positionen zu verstärken. Deshalb rege Mitarbeit und Agitation aller Kollegen für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands! — Ein Lichtbildvortrag über Schiller und seine Werke, Konzert etc. füllen den gemüthlichen Teil der Veranstaltung aus, die auch einen reichen Damenstolz aufzuweisen hatte. Jeder Teilnehmer wird mit dem Gedanken nach Hause gegangen sein: Auch ich will und muß mitarbeiten, unermüdet mitarbeiten, zum Besten der Kollegen und zur Stärkung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Krankengeldzuschusskasse.

Wohnum. Kassierer der Verwaltungsstelle ist Kollege Bernhard Schmidt, Roonstraße 62.

Gewerkschaftliches.

Die Aussperrung der sozialdemokratischen Tischler Wiens ist beendet. Bekanntlich hatte der christliche Holzarbeiterverband Oesterreichs mit der Aussperrung nichts zu schaffen. Als die Bewegung um den neu abzuschließenden Tarifvertrag begann, setzte sich der sozial. Verband „auf's hohe Ross“, indem er es ablehnte, mit den Christlichen gemeinsame Sache zu machen bzw. diesen einen Einfluß auf den Gang der Bewegung einzuräumen. Der christliche Holzarbeiterverband Oesterreichs führte deshalb die Bewegung für sich und schloß ohne Streik mit der Arbeitgebervereinigung einen Vertrag, der wesentliche Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses brachte. Der rote Verband hingegen proklamierte durch sein Verhalten die jetzt nach 24 wöchentlicher Dauer beendete Aussperrung von ca. 4000 Tischlergehilfen. Er erzielte zunächst, daß die Verbandskasse leer gepumpt wurde und obendrein Schulden gemacht werden mußten. Und was wurde sonst erreicht? Eine Arbeitszeitverkürzung von 45 Minuten nebst einer Lohnerhöhung von 45 Pfennig pro Woche. Wegen dieser Lappalie mußten einige Tausend Arbeiter nach dem Willen des sozial. Verbandes 24 Wochen ausgesperrt sein. Jeder ausgesperrte gewesene Arbeiter muß nicht weniger wie 16 Jahre arbeiten, um den gehaltenen Lohnverlust durch die erzielte Lohnerhöhung wieder einzuholen. Wie der in Wien erscheinende „Christliche Gewerkschaftler“ zum Ausgange dieses Kampfes bemerkt, sind die Folgen desselben unabsehbar. Der sozial. Verband hat weder die geforderte Arbeitszeitverkürzung erzwungen, noch die geforderte Lohnerhöhung von 25 Prozent auch nur annähernd erreicht. Die Organisation der Unternehmer wird, angestoppt durch den erzwungenen Erfolg, in der Zukunft hartnäckiger denn je, den Arbeitern jede gerechte Forderung abzuschlagen. Auch sind die finanziell vergendeten 1 1/2 Millionen Organisationsgelder uneinbringlich für die gekündete Arbeiterbewegung verloren. Der sozialdemokratische Verband kann auf Jahre hinaus einen größeren Kampf nicht wagen und das wird die Unternehmer nur noch mehr dazu machen. Von vornherein war es den Unternehmern eigentlich weniger um die Verhinderung der Entschloerung des Kennzeichnungs zu tun als vielmehr, um die Ausschmückerung des sozialdemokratischen Verbandes. Und das ist ihnen — dank der Ungeschicklichkeit der sozialdemokratischen Führer dieses Kampfes — leider nur zu gut gelungen. Die Aussperrung der Wiener Tischler wird für einige Zeiten eine Warnung sein, daß Lohnkämpfe nicht ungestraft von Leidenschaft und politischen Eitelhaftigkeit befreit werden dürfen. Wenn diese Lehre auch ernstlich beachtet und befolgt wird, wird dies der einzige, aber wirklich große Erfolg der Wiener Tischleraussperrung sein.

Die Endgasse. Wir finden im „Mitteldeutschen Kurier“ (10. Juli 1909), dem Magdeburger Organ der „neutralen“ S. D. Gewerkschaften einen Sermon über „Reichsfinanzreform und christliche Gewerkschaften“. Es wird darin die Behauptung aufgestellt: „Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist nichts anderes, als der Manifestation für die Opponenten der Zentralpolitik.“ — Also — die christlichen Gewerkschaften opponieren nicht gegen die Zentralpolitik. Das stimmt. Sie besur-

wachen sie auch nicht. Stimmt auch. Sie opponieren auch nicht gegen die Politik der dem Zentrum gegenüberstehenden Parteien. — Davon meldet das S. D. Blatt nichts. Warum wohl nicht? — Eben, weil die christlichen Gewerkschaften nach allen Seiten parteipolitische Neutralität üben. Das möchte das genannte Blatt abstreiten; bestätigt's indes mit dem Still-schweigen. Die Hirsch-Duncker'sche Logik ist in die Sackgasse geraten.

Cöln und Havdrup. Vor einiger Zeit durchlief die sozial. Presse eine vom „Vorwärts“ zuerst gebrachte Notiz, wonach die christlichen Gewerkschaften aller Länder als „Streikbruchorganisationen“ angesprochen wurden. Es wurde dabei Bezug genommen auf die Vorgänge im Cölnner Schreinerergewerbe 1905 und auf einen neuen Fall, der sich in einer Stuhlfabrik zu Havdrup (Dänemark) zugetragen hat. Hier sollten nach sozial. Prekonzepten die im „Krusteligt danst Fallesforbund“ organisierten christlichen Arbeiter Streikbrecher gespielt haben. Sie sollen dazu verpflichtet gewesen sein auf Grund eines Paragraphen im Statut der besagt, daß bei „ungerechten Sperren“ jedes Mitglied die zugewiesene Arbeit aufnehmen müsse. Daran war dann die Bemerkung geknüpft, daß man ja wisse, was die „Christlichen“ unter „ungerechter Sperre“ verstanden und daß sich die Christlichen aller Länder bezl. der Streikbrecherei den Rang abliefen. — Wir haben nun Gelegenheit genommen, bei genannter Organisation der christlichen Arbeiter Dänemarks Erkundigungen über den Hergang des Falles in Havdrup einzuziehen und erhielten wir folgende Antwort:

Seit mehreren Jahren besteht in Havdrup eine gute Abteilung des „R. d. F.“ und konnten deshalb die „Roten“ hier nichts machen. Auch in der Havdruper Stuhlfabrik waren sowohl der Fabrikant als auch die Mehrzahl der Arbeiter Mitglieder des „R. d. F.“ Nachdem nun im Sommer 1908 zwei Mitglieder des Tischlerverbandes auf der Stuhlfabrik in Arbeit getreten waren, konnte die Tätigkeit für den letztgenannten Verband beginnen.

In der Stuhlfabrik wurde nach einem vom „R. d. F.“ ausgearbeiteten Tarif bezahlt. Dieser Tarif hat etwas höhere Löhne, als der Tarif des Tischlerverbandes. Erster Tarif sieht 40 De. Minimallohn, letzterer 37 De. vor. Ihren Tarif verlangten nun die „Roten“ anerkannt. In Wirklichkeit ist der Minimallohn nicht von größerer Bedeutung, da fast nur im Akkord gearbeitet und dabei weit mehr verdient wird.

Differenzen konnten so wegen der Lohnhöhe nicht entstehen. Für die „Roten“ war jedoch die Unterschreibung ihres Tarifes eine Recht- und Prinzipienfrage. Der Arbeitgeber lehnte das ab, weil er nicht mit zwei Tarifen zu tun haben wollte. Da die Mehrheit der Arbeiter dem „R. d. F.“ angehörte und diese ihren, den besseren Tarif hochhalten wollten, richtete sich der Arbeitgeber hiernach. Der Tischlerverband bestand hingegen auf seinem Bestehen und verhängte, da alle Bemühungen nichts fruchteten, über den Betrieb die Sperre. Gleichzeitig legten drei Tischler und drei ungelernete Arbeiter die Arbeit nieder. Das war im September 1908. Natürlich wurde in der Stuhlfabrik ungesperrt weiter gearbeitet. Die ganze Affäre geht uns nichts an, da immer noch nach unserem Tarif bezahlt wird. Der „Tischlerverband“ hat dann versucht den Absatz der Produkte der Stuhlfabrik zu erschweren. Er hat jedoch das Gegenteil von dem Gemachten erreicht. Natürlicherweise haben sich die organisierten Arbeiter in der „Affäre“ nichts gekümmert.

Der „Tischlerverband“ wird nun angelächelt, weil er bei seiner „gewerkschaftlichen Arbeit“ Hinsto gemacht hat. Mehr Monate hat er die „Freiwilligen“ Mitglieder unterstützt und scheint er müde zu sein von der „Affäre.“ Wohl deshalb und um sich moralischen Schutz zu holen, berief er eine öffentliche Versammlung ein. Sannst hat ihn auch dieses nicht. Trotzdem durch Flugblätter und Zeitungsartikel die Verbandsmitglieder und Sozialdemokraten von Kopenhagen, Koge, Roskilde und Umgebung herbeigerufen waren, erzielte eine vom Verbandssekretär vorgelegene Resolution nur acht Stimmen Mehrheit. Der Verlauf der Versammlung zeigt, daß eine starke Sympathie auf Seiten unseres Verbandes war. Die Notiz im „Vorwärts“ ist durch und durch gefärbt und unaufrichtig. Mit der „ungerechten Sperre“, von der in unserem Statut die Rede ist, hat die „Affäre“ nichts zu tun. Eigens wurde in der Versammlung betont, daß ein solcher Paragraph bezl. der Vorgänge auf der Havdruper Stuhlfabrik nicht angewandt würde. Für uns gab und gibt es in Havdrup keine Sperre; daß drei Tischlergehilfen nicht holt arbeiten wollten, ist uns nicht.

Küßig ist, daß in unserem Statut ein Paragraph steht, wie er vom „Vorwärts“ veröffentlicht wurde. Ob es nicht besser wäre, wenn er nicht bestände, soll hier unerörtert bleiben. Fest steht, daß der Paragraph höchst selten angewandt wird und zwar nur dann, wenn unsere Organisation in einen Existenzkampf gedrängt wird, d. h. wo die „Roten“ alle Kampfmittel in Anwendung bringen, um unsere Mitglieder zu verdrängen und unsere Abteilungen zu vernichten. Wie gerade dieser unbedeutende Konflikt in die deutsche sozialdemokratische Presse kommt, wundert uns. Die Havdruper Stuhlfabrik beschäftigt nur 15—20 Leute und hat die Leitung des „R. d. F.“ von den Vorgängen keine Ahnung gehabt bis die öffentliche Versammlung einberufen wurde. Daß der Sekretär des Tischlerverbandes bei seinen Behauptungen nachsah bei Unschicklichkeiten und Ungenauigkeiten angetroffen wurde, sei nur nebenbei erwähnt. Die ganze „Affäre“ gereicht

dem „Tischlerverband“ sicher nicht zur Ehre und sollte er deshalb wohl hüten, gar noch über die Landesgrenze mit bloßen Geschichten zu ziehen.“

Aus dem Mitgeteilten geht hervor, daß 1. der „Krusteligt danst Fallesforbund“ eine Organisation ist, die Arbeiter und Arbeitgeber umfaßt, mithin keine gewerkschaftliche Organisation im Sinne der deutschen christlichen Gewerkschaften ist; daß auch ein Vergleich zwischen beiden nicht gezogen werden kann; daß 2. trotzdem wohl der Keim einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Dänemark in dieser Organisation ruhen kann; daß 3. die dänischen Sozialdemokraten ebenso großmüthig sind wie die deutschen und daß 4. man doch von Seiten der „Genossen“ am meisten lügt, wo das Wort am wenigsten über die Wahrheit aufgeklärt werden kann. Deshalb das Gerade der deutschen roten Presse von „Havdrup in Dänemark“.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die „ollen ehrlichen“ Schutzverbändler! In der „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“ Nr. 30, befindet sich eine „nach Schluß der Redaktion eingegangene“ Notiz, die besagt:

„Essen. Nach einer uns bei Schluß der Redaktion zugehenden Mitteilung sind in dem früheren Bezirksverband Essen des Arbeitgeber-Schutzverbandes sofort nach dessen Austritt aus dem Verbands Lohnforderungen gestellt worden. Dieselben gehen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden aus, sowie ferner auf eine Lohnerhöhung von 4 Pfennig und Lohnausgleich.“

Was soll das besagen? Jedenfalls nichts anderes als: „Wären die Essener Arbeitgeber bei unserem Verbands geblieben, hätte ihnen das nicht passieren können, zum mindesten würden sie den starken Schutz des Verbandes genießen.“ Ein interessantes Eingeständnis! Unsere Essener Kollegen haben nichts davon gemerkt, daß z. B. als der Schutzverband noch in Essen bestand, dessen Leitung etwas unternommen hätte, um den in Leipzig abgeschlossenen Vertrag durchzuführen. Jetzt wo unsere Kollegen Klarheit haben wollen, da läßt der Schutzverband den Essener Arbeitgebern durchblicken: „Wir hätten Euch geholfen, wenn Ihr bei uns geblieben wäret. Aber so — —“

Man denke an Magdeburg! Auch für diese Stadt kam in Leipzig ein Vertrag zustande. Die Arbeitgeber am Ort verweigern die Durchführung der getroffenen Abmachungen. Der Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes kann man nicht nachsagen, daß sie Wandel geschaffen hat. — Die Magdeburger Kollegen beantworten die Tarifizierung der Arbeitgeber mit Forderungen und treten nach Ablehnung dieser in den Streik. Jetzt meldet sich auch die Leitung des Schutzverbandes. Hilft sie den Gehilfen den Vertrag durchdrücken? Gott bewahre! 370 streikende Tischlergesellen steht sie in der „Fachzeitung“ auf die schwarze Liste und bemerkt dazu „die Einstellung der von Magdeburg kommenden Arbeitgeber ist unzulässig.“ — Das nennt man dann „Festhalten und Durchhalten!“ Und was ist's in Wirklichkeit? — — —

Soziale Rechtsprechung.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung darf nicht mißbraucht werden. Das lehrt eine Gerichtsverhandlung in Grotzen a. d. Oder. Ein Zimmermann, Mitglied des sozial. Verbandes, war angeklagt, weil er von seiner Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung erhielt, während seiner Arbeitslosigkeit jedoch eine kürzere Zeit gearbeitet hatte. Letzteres hatte er verschwiegen. „Gute Freunde“ machten den Anwalt darauf aufmerksam und leitete dieser ein Strafverfahren ein, das mit der Verurteilung des Zimmermannes zu der geringsten zulässigen Geldstrafe von 3 M. endete. Da Borgang kann allen Kollegen zur Warnung dienen.

Wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen von der Saalfeld'schen Fabrik in Helmstedt wurde der Gauleiter des sozial. Holzarbeiterverbandes, Bauer aus Magdeburg, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Briefkasten.

Wegen des Kongreßberichts konnten mehrere Zuschriften nicht veröffentlicht werden. Wir bitten das zu entschuldigen.

Adressenveränderungen.

- Brachsal. R. Martin Schellhor, Durlacherstraße 79.
- Reichen. R. Heinrich Welsch, Heinrichsplatz 1.
- Winterthur. R. Lokal zur Warted, durch H. Gutmann.

Heidelberger-Angebot.

Wir machen unser Kollege und Kolleginnen auf unsere Heidelberger-Berufsausschüsse aufmerksam. Die Berufe werden (einschließlich Redung) zu den höchsten Löhnsätzen gehalten und sind sehr begehrt.

Nikolaus Flaig, Lantersbach,
Schwarzwald (Württemberg)

zu tüchtigen. Die Ausschreibungen werden schnell, Befehle möglichst genau eingehalten zu machen. Christl. Gewerkschaftsartikel Schwarzwald-Lantersbach.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Erfurt in Jena.

Geführte Schenkung der Deutsche in Requisitionen (Mitteldeutsche) und Schenkungen. Programme frei durch die Direktion.

B. Kollner's

Fachlehrer für Tischler u. l. gewerbliche Zeichen zu Schmied, Eiserstraße, Ecke Grabenstraße.

Deri- und schenkmäßiger Kursus mit Tages- und Abend-Unterricht.

In drei Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung.

In sechs Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.

Abgabe 25 Mark pro Monat.

Lehrer für Abfertigungsarbeiten.

Eintritt kann jederzeit erfolgen. Näh. Auskunft durch die Direktion: **B. Kollner.**

Kursus genau angeben.

Junger Korbmacher

Sucht Stelle. Arbeitsangebot erbittet Kollege Baptist Stumpf, Kronach Kreuzbergstraße.

Mehrere tüchtige Schreiner

auf bessere eigene Möbel werden nach Leer, (Dorfriedland) gesucht.

Kontakt mit Kollege H. Albersmann, Leer (Dorfriedland) Große Korbstraße 6.

Grösste deutsche Tischler-Fachschule Detmold

Bewährte Ausbildung als Meister — Werkmeister Techniker — Zeichner gesetzl. Meisterprüfung Auskunft u. Programm frei durch Direktor Brecht.

Eingelegte Fourniere
für Nähtische, Schatullen, Säulungen.

Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.

Ensch. Biker, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.